



► Nr. VO/2025/13931
öffentlich

Lübeck, 29.01.2025

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
Behindertenbeirat

Bearbeitung: Kira Klemz (E-Mail: kira.klemz@luebeck.de Telefon: 122 - 4511)

Verschiebung des Wahltermins des Behindertenbeirates / Satzungsänderung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.02.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
06.02.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Bürgerschaft VO/2024/13655, beschlossen am 28.11.2024. wird aufgehoben
2. Die Wahlversammlung zur Wahl des Behindertenbeirates gemäß § 47 d GO wird am 30.06.2025 durchgeführt.
3. Die Änderung der Satzung gemäß Anlage 1 & 2 wird beschlossen
4. Frau Senatorin Pia Steinrücke wird zur Wahlleiterin berufen; stellv. Wahlleiter wird Herr Olaf Diekhoff; Schriftführer werden Herr Lutz-Stephan Dabelstein und Alexander Nickerl

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.102 – Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen	Zustimmend
1.300 - Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Der Termin für die Wahlversammlung für die Wahl eines Behindertenbeirates muss durch die Bürgerschaft gem. § 3 Abs. 2 der Satzung des Behindertenbeirates beschlossen werden. Aus der bereits genannten Satzung ergeben sich Fristen, die vor der Durchführung der Wahlversammlung zu berücksichtigen sind. Die Wahlversammlung ist mit Termin, Uhrzeit und Örtlichkeit durch eine amtliche Bekanntmachung bekannt zu machen (§ 3 Abs. 3 der Satzung des Behindertenbeirates). Nach der Veröffentlichung beginnt eine Frist von 4 Wochen zur Nennung der Delegierten durch die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Selbsthilfegruppen, Verbände und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Danach werden für die Dauer von weiteren 4 Wochen die Namenslisten der benannten Delegierten bis zur Wahlversammlung öffentlich ausgelegt.

Die Aufhebung der VO/2024/13655 / 28.11.2024 muss erfolgen, um sicherzustellen, dass die Information an alle Wahlberechtigten rechtzeitig und satzungsgemäß erfolgt. Dies ist aktuell nicht der Fall, da sich das Verfahren zur Bekanntmachung von Wahltermin und -ort verzögert hat.

Die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Selbsthilfegruppen, Verbände und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit erhalten, die Delegiertenauswahl vorzubereiten. Deshalb sollen die unten genannten amtlichen Fristen nicht direkt an diesen Beschluss beginnen.

Der folgende Zeitplan führt zum Beschlussvorschlag, die Wahlversammlung am 30.06.2025 durchzuführen:

04.02.2025	Ausschuss für Soziales
11.02.2025	Vorberatung im Hauptausschuss
27.02.2025	Beschluss durch die Bürgerschaft für den Termin zur Durchführung der Wahlversammlung
Anfang März	Öffentliche Information an alle Interessierten über die anstehende Wahlversammlung und

	das Wahlverfahren
Spätestens 04.05.2025	Amtliche Bekanntmachung über das Wahlverfahren
05.05.2025 – 01.06.2025	Benennung der Delegierten
02.06.2025 – 30.06.2025	Öffentliche Auslage der Listen mit den gemeldeten Delegierten
30.06.2025	Wahlversammlung zur Wahl eines Behindertenbeirates

Frau Senatorin Pia Steinrücke, Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, wird zur Wahlleiterin für die Wahl des Beirates für Menschen mit Behinderung berufen.

Stellvertretender Wahlleiter wird Herr Olaf Diekhoff, Bereichsleiter 1.102 – Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen.

Als Schriftführer werden berufen:

Herr Lutz-Stephan Dabelstein und als Vertretung Herr Alexander Nickerl (1.102 – Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen).

Die Verschiebung des Wahltermins bietet die Gelegenheit, mit der beabsichtigten Änderung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung zusätzliche Mitglieder in den Beirat wählen zu können um insbesondere die Belange von jungen Menschen mit Behinderung stärker und bereits in der anstehenden Neuwahl berücksichtigen zu können. Würde die Satzungsänderung nach dem Termin für die anstehende Wahl beschlossen werden, erhielten gesetzliche Vertreter von jungen Menschen mit Behinderung erst in fünf Jahren die Möglichkeit, sich in den Beirat wählen zu lassen.

Mit der Neufassung der Satzung wird die Anzahl der Mitglieder um 4 Sitze erhöht. Zwei dieser Sitze sind für die von bislang nicht wahlberechtigten gesetzlichen Vertretern von jungen Menschen mit Behinderung besetzbar.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO soll durch die Wählbarkeit der gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen mit Behinderung gewährleistet werden.

Anlagen:

Satzungsänderung Behindertenbeirat synoptische Darstellung
 Änderungssatzung des Behindertenbeirats

Senatorin Pia Steinrücke